

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr vom 9. Oktober 1850



Protocoll

zur außerordentlichen Sitzung des Gemeinderathes Steyr am 9. October 1850.

Gegenwärtige: Herr Bürgermeister Haydinger. Die Herren Ausschüße Gaffl, Plersch, Reichl, Pfaffenberger, Redtenbacher, Stiegler, Haller, Wittigschlager, Lechner.

Gegenstand der heutigen Sitzung ist die in Folge Einschreiten der laut h. Statthalterey Erlaßes vom 30. v.Mts. als Vertrauensmänner zur Berathung des Gemeindestatutes für Steyr an das hohe Ministerium berufenen Herren Gemeinderäthe Anton Gaffl u. Anton Haller angesuchte neuerliche Durchgehung und Berathung des bereits verfaßten und vorgelegten Entwurfes der Gemeinde Ordnung für hiesige Stadt, ob nicht dießfalls hierin Abänderungen zu treffen, oder Zusätze zu machen seyen. Zu dieser Sitzung wurden auch laut beygeschloßener Currende sämmtliche Herren Gemeinderäthe besonders eingeladen, und nach gepflogener Berathung erklären der erschienenen Herren Ausschüße:

Da die Herren Anton Gaffl u. Anton Haller von hoher Statthalterey bestimmt sind, mit dem Ministerium in Bezug des Gemeindestatutes zu berathen, und in solcher Angelegenheit keine Instruktionen gegeben werden können, so überläßt man es der bekannten Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit obgenannter Herren, nach besten Wissen u. Gewissen zum Frommen der Stadt, und ihrer Bewohner zu wirken.

Hierauf wurde dieses Protokoll geschlossen und allseitig gefertiget.

Plersch
Haydinger
Jos. [?]
Pfaffenberger
Redtenbacher
Stigler
Wittigschlager
M. Lechner
Gaffl
Anton Haller

Amtmann Schriftführer

No. 3561 G

Currende

an sämtliche Herren Gemeinderäthe

In Folge h. Statthalterey Erlaßes vom 30. v. Mts. Z. 22394 intim. mit bezirkshptmschftl. Note vom 3. dß. Z. 7870 wurden die Herren Gem. Räthe Anton Gaffl u. Anton Haller als Vertrauensmänner zur Berathung des Gemeindestatutes für Steyr an das hohe Ministerium nach Wien bestimmt. Nachdem nun die obgenannten Herren in Erwägung der Wichtigkeit dieser Aufgabe u. der damit übernommenen Verantwortlichkeit mittelst Eingabe vom 7. dß. Z. 3561 um nochmalige Durchgehung und Berathung des bereits verfaßten u. vorgelegten Entwurfes der Gemeinde Ordnung für hiesige Stadt angesucht haben, ob hierin nicht allenfalls Abänderungen zu treffen, oder Zusätze zu machen seyen, so wird dieserwegen morgen den 9. dß. um 2 Uhr Nachmittags im hiesigen Rathssaale eine außerordentliche Sitzung abgehalten, u. sämtliche Herren Gemeinde Räthe zur unausbleiblichen Erscheinung mit dem Beisatze hiezu höflichst eingeladen, daß die Nichterscheinenden als die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden in dieser Beziehung beytrettend angesehen würden. Steyr am 8. October 1850. Haydinger